

Mögliche Gefahrenquellen beim Besuch des Waldkindergartens und deren Vermeidung

1. Giftpflanzen

Kinder dürfen grundsätzlich nichts essen, was im Wald gefunden wird. Wir haben vor, gemeinsam mit den Kindern ein Hochbeet anzulegen. Die hier geernteten Kräuter und Beeren dürfen nach dem Waschen verzehrt werden.

2. Tetanus (Wundstarrkrampf)

Tetanuserreger sind im Waldboden und im Darm von Mensch und Tier verbreitet. Deshalb ist ein effektiver Impfschutz gegen Tetanus unbedingt notwendig.

3. Fuchsbandwurm

Die Eier des Fuchsbandwurmes werden hauptsächlich durch Fuchskot verbreitet. Das Händewaschen im Wald ist deshalb besonders wichtig, um eine eventuelle Infektion mit dem Fuchsbandwurm vorzubeugen. Gemeinsam mit den ErzieherInnen werden Beeren erst in einer Höhe von 1 Meter gesammelt und vor dem Verzehr gewaschen oder gekocht.

4. Tollwut (Viruserkrankung)

Um eine Infektion mit Tollwut zu vermeiden, soll niemals ein aufgefundenes Tier angefasst werden. Zur Infektion kann es durch Biss oder Kratzen eines Tieres kommen. Auch Impfköder dürfen nicht angefasst werden.

5. Zecken

Um den Kindern während des Kindergartenbesuches sichtbare Zecken entfernen zu dürfen, bitten wir die Eltern bei Aufnahme des Kindes um ihr Einverständnis, die Zecken entfernen zu dürfen. Die Einstichstelle wird von uns mit Kugelschreiber gekennzeichnet, damit sie einige Tage auf Rötung beobachtet werden kann. Konnte die Zecke nicht vollständig entfernt werden, werden wir Sie umgehend benachrichtigen. Damit die Kinder möglichst ohne Zecken wieder nach Hause kommen, achten wir auch im Sommer auf lange Kleidung und, dass die Socken über die Hosen gezogen werden. Wegen der Impfung gegen FSME empfehlen wir, sich von dem Hausarzt beraten zu lassen. Nach jedem Waldaufenthalt müssen die Kinder trotzdem von den Eltern am gesamten Körper auf Zecken abgesucht werden, um diese so schnell wie möglich zu entfernen. An der Zecken-Problematik wird deutlich, wie die Kinder bei uns im Waldkindergarten lernen mit Gefahren umzugehen, sie zu erkennen und Ruhe zu bewahren.

Nußloch, im Juli 2015

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Eingang am

Ort, Datum